

1. Führung

13 Führung und Organisation

131.10 Schutzkonzept Covid-19

INHALTSVERZEICHNIS

EINLEITUNG 2

1. ZIEL DER SCHUTZMASSNAHMEN 2

2. UMSETZUNG SCHUTZMASSNAHMEN 2

2.1 Händehygiene 2

2.2 DISTANZ HALTEN 2

3. SCHUTZMASSNAHMEN UND HILFSMITTEL 2

3.1 Hilfsmittel zur Umsetzung des Schutzkonzeptes 2

4. BEREICH ARBEIT 3

4.1 Arbeit mit weniger Distanz als 2m 3

4.2 Die Pausen 3

5. BEREICH WOHNHEIM 3

5.1. Besondere Arbeitssituation im Wohnheim mit COVID-19 Erkrankten 3

5.2 Besonders gefährdete Personen (Personal) 4

6. BESUCHE IM ROTACKER 4

6.1 Regelungen bei Besuchen im Gebäude 4

6.2 Besuchszeiten und Dauer des Besuches 5

6.3 Besuche und Spaziergänge 5

6.4 Wochenendbesuche / Ferientaufenthalte bei Angehörigen 5

6.5 Neuaufnahmen Klienten und Personal 5

7. REINIGUNG 6

8. INFORMATION UND KOMMUNIKATION 6

9. MANAGEMENT 6

| Freigabe durch | Erstellt von | Bearbeitet durch | Datum | Version | Geändert am | von |
|------------------------|-----------------|--------------------|-----------|-------------|-------------|-----|
| Geschäftsführung / nbo | Nadia Boscardin | Nadia Boscardin GF | 7.06.2020 | Version 1.0 | | |

1. Führung

13 Führung und Organisation

131.10 Schutzkonzept Covid-19

Einleitung

Dieses Schutzkonzept regelt die Schutzmassnahmen unter der COVID-19-Verordnung 2, des 8. Juni 2020. Die aufgeführten Schutzmassnahmen gelten für das gesamte Personal, die Klientel sowie Besucherinnen und Besucher, Kundinnen und Kunden, Auftraggeber sowie alle Dienstleister, welche direkten Kontakt zum Personal und / oder zur Klientel haben.

1. Ziel der Schutzmassnahmen

Das Ziel ist, mit den Schutzmassnahmen die Klientel, die Mitarbeitenden und das Personal vor einer Ansteckung durch das Corona-Virus im Rotacker zu schützen.

2. Umsetzung Schutzmassnahmen

Im Rotacker werden folgende Schutzmassnahmen eingehalten um eine Ansteckung mit dem Corona-Virus zu vermeiden:

2.1 Händehygiene

Alle Personen in der Institution waschen und desinfizieren ihre Hände vor Arbeitsbeginn und im Laufe des Tages regelmässig. Die Klientel wird bei der Umsetzung dieser Massnahme täglich unterstützt. Klienten, die die Tragweite der Handlungen nicht einschätzen können, werden bei der Befolgung dieser unterstützt.

Massnahmen: Im Rotacker stehen genügend Händedesinfektionsbehälter an frei zugänglichen Stellen.

2.2 Distanz halten

Die Distanz von 2m resp. 1,5 m wird möglichst eingehalten. Ausgenommen bei Pflegeleistungen.

Massnahmen: Das Personal wird in der Einhaltung der Distanzregel geschult. Die Raumkonzepte sind den neuen Regelungen angepasst.

3. Schutzmassnahmen und Hilfsmittel**3.1 Hilfsmittel zur Umsetzung des Schutzkonzeptes**

- Einwegmundschutz
- FFP-2 Schutzmasken
- Händedesinfektionsmittel
- Flächendesinfektionsmittel

| Freigabe durch | Erstellt von | Bearbeitet durch | Datum | Version | Geändert am | von |
|------------------------|-----------------|--------------------|-----------|-------------|-------------|-----|
| Geschäftsführung / nbo | Nadia Boscardin | Nadia Boscardin GF | 7.06.2020 | Version 1.0 | | |

1. Führung

13 Führung und Organisation

131.10 Schutzkonzept Covid-19

- Einmalhandschuhe
- Plexiglasscheiben
- Laminierte Plakate (so schützen wir uns)

4. Bereich Arbeit

Der Bereich Arbeit für die externen Mitarbeitenden ist vom Arbeitsbereich der internen Mitarbeitenden getrennt. In den Werkstätten und im Atelier sieht das Raumkonzept 4 m² pro Person vor.

Massnahmen: Die Werkstätte, und das Wohnheim sind über separate Eingänge begehbar. Die Räume sind den neuen Vorgaben angepasst.

4.1 Arbeit mit weniger Distanz als 2m

Wo die Einhaltung der 2m Distanz nicht möglich ist, kommen Plexiglasscheiben zum Einsatz. Dem Mitarbeitenden sowie dem Personal steht Schutzmaterial zur Verfügung.

Massnahmen: Die Plexiglasscheiben sind individuell einsetzbar. Es stehen in allen Räumlichkeiten genügend Schutzmaterialien bereit.

4.2 Die Pausen

Die Pausen sind gestaffelt zu verbringen in Gruppen von max. 5 Personen. Das auswärtige Werkstattpersonal verbringt die Pausen in einer eigenen Kantine unter Einhaltung der Abstandsregelungen. Dem internen Werkstattpersonal stehen die Wohnheimräumlichkeiten für die Pausen zur Verfügung.

Massnahmen: Die Mahlzeiten werden gestaffelt eingenommen. Tische und Stühle sind reduziert und so platziert, dass der Sicherheitsabstand gewährleistet ist.

5. Bereich Wohnheim

Der Bereich Wohnheim ist für die externen Mitarbeitenden geschlossen.

Massnahmen: Der Aufenthalt und die Einnahme von Mahlzeiten im Wohnheim ist für externe Mitarbeitende untersagt. Der Personenaufzug in den Wohnbereich und in die Zimmer wird jeweils nur von einer 1 Person und ausschliesslich nur durch Bewohnende und interne Mitarbeitende benutzt. Es gelten auch hier die gleichen Hygiene- und Schutzmassnahmen sowie die Abstandsregelung.

5.1. Besondere Arbeitssituation im Wohnheim mit COVID-19 Erkrankten

Das Personal ist geschult im Umgang mit der richtigen Anwendung von Schutzmaterial. Das Personal ist geschult im Umgang mit COVID-19 Erkrankten und der Umsetzung von Quarantäne und / oder Isolation. Im Wohnbereich, in den Alltagssituationen ist die Einhaltung des 2m Abstandes gewährleistet. Wo das nicht möglich ist, z.B. bei Pflegedienstleistungen, sind besondere Schutzmassnahmen eingehalten.

| Freigabe durch | Erstellt von | Bearbeitet durch | Datum | Version | Geändert am | von |
|------------------------|-----------------|--------------------|-----------|-------------|-------------|-----|
| Geschäftsführung / nbo | Nadia Boscardin | Nadia Boscardin GF | 7.06.2020 | Version 1.0 | | |

1. Führung

13 Führung und Organisation

131.10 Schutzkonzept Covid-19

Massnahmen: Es stehen Ganzkörperanzüge, Schutzbrillen, Einweghandschuhe, Einwegmasken sowie FFP-2 Masken zur Verfügung. Alle wichtigen Kontakte und Telefonnummern sind aufgelistet und für das gesamte Personal zugänglich. Das Personal ist über die Vorgehensweisen bei COVID-19 Infektionen informiert und geschult. Neue oder ergänzende Informationen sowie Schulungen an neue Situationen und Bedürfnisse erfolgen im täglichen Briefing.

5.2 Besonders gefährdete Personen (Personal)

Besonders gefährdete Personen sind der Geschäftsführung bekannt.

Massnahmen: Besonders gefährdete Personen (Personal) werden im Falle einer vermuteten oder bestätigten Infektion mit COVID-19, bei Quarantäne- und / oder Isolationsmassnahmen von der Betreuung abgezogen.

6. Besuche im Rotacker

Verbindliche Verhaltensmassnahmen für Besuchende und Klienten sind definiert und kommuniziert. Die Angehörigen und die gesetzlichen Vertreter sind mittels persönlich adressiertem Brief informiert. (R:\GF\HR\Klienten\Informationen_Beistände_Klienten). Die Klientel ist mündlich informiert.

Massnahmen: Als Besucherin, als Besucher werden maximal zwei Personen gleichzeitig eingelassen. Individuelle Abmachungen sind möglich und werden im konkreten Fall geprüft. Für Besucherinnen und Besucher sind Besucherplätze in der Kantine eingerichtet, welche durch eine Plexiglasscheibe getrennt sind. Für Besuch draussen sind unter Einhaltung der Abstandsregelungen Sitzgelegenheiten installiert. Für Spaziergänge mit Besuchern gelten die gleichen Bestimmungen der Hygiene- und Schutzmassnahmen Das Betreuungspersonal klärt die Besuchenden über die Schutz- und Hygienemassnahmen während des Aufenthaltes im Rotacker auf.

6.1 Regelungen bei Besuchen im Gebäude

Die Besuchenden und die Klienten treffen sich in der Kantine zur vereinbarten Zeit. Das Betreuungspersonal behält sich vor während der gesamten Besuchszeit anwesend zu sein und bei Nichteinhalten der geltenden Regelungen die Besuchenden zu ermahnen und ggf. den Besuch zu beenden.

Massnahmen: Während der Besuchszeit muss der Mindestabstand von 2m eingehalten werden, oder Körperkontakt ist nicht erlaubt. Das Tragen einer Einwegmaske ist während des Besuches in der Kantine ist nicht notwendig, da die Besuchenden und die Klienten durch eine Plexiglasscheibe getrennt sind. Toiletten für Besuchende stehen grundsätzlich nicht zur Verfügung. Wird diese dringend benötigt, ist die Toilette im unteren Werkstattbereich zu benutzen. Diese muss nach der Benutzung vom Personal umgehend desinfiziert werden. Jedem Besuchenden und jedem Klienten wird ein Wasser angeboten. Die Gläser werden danach direkt in der Spülmaschine vor Ort gereinigt. Nach Ende des Besuches

| Freigabe durch | Erstellt von | Bearbeitet durch | Datum | Version | Geändert am | von |
|------------------------|-----------------|--------------------|-----------|-------------|-------------|-----|
| Geschäftsführung / nbo | Nadia Boscardin | Nadia Boscardin GF | 7.06.2020 | Version 1.0 | | |

1. Führung

13 Führung und Organisation

131.10 Schutzkonzept Covid-19

reinigt und desinfiziert das Personal die Plexiglasscheibe, den Tisch, die Stühle und die Türklinke der Türe zur Kantine. Der Besuch wird im Verlaufsjournal eingetragen.

6.2 Besuchszeiten und Dauer des Besuches

Spontane Besuche sind nicht erlaubt. Folgende Besuchszeiten sind möglich: Montag bis Freitag ab 8.30 bis 17.00 Uhr. Die Dauer der Besuchszeit beträgt in der Regel maximal 30 Minuten.

Individuelle Abmachungen sind möglich und werden im konkreten Fall geprüft.

Massnahmen: Die Besucherinnen und Besucher melden sich vorgängig entweder telefonisch oder via E-Mail an. Besucherinnen und Besucher werden vor Eintritt in die Räumlichkeiten des Rotackers über die geltenden Schutzmassnahmen informiert. Zwischen den Besuchen muss eine besuchsfreie Zeit von mindestens 20 Minuten liegen, so dass in diesem Zeitfenster der Besuchsort desinfiziert und genügend lange gelüftet werden kann.

6.3 Besuche und Spaziergänge

Es gelten die gleichen Regelungen wie für die Treffen in der Kantine. Zusätzlich muss hier eine Mundschutzmaske getragen werden, da die Trennung durch eine Plexiglasscheibe nicht gegeben ist. Die Dauer Besuchszeit beträgt in der Regel maximal 30 Minuten. Individuelle Abmachungen sind möglich und werden im konkreten Fall geprüft. Schutzmassnahmen und Hygienemassnahmen sind eingehalten.

Massnahmen: Während der gesamten Besuchszeit wird ein Mindestabstand von 1.5 m eingehalten. Das Tragen eines Mundschutzes ist während der Zeit im öffentlichem Raum zwingend. Körperkontakt ist nicht erlaubt. Das Betreuungspersonal behält sich vor während des Spazierganges anwesend zu sein und bei Nichteinhaltung der Regelungen die Besuchszeit zu beenden.

6.4 Wochenendbesuche / Ferienaufenthalte bei Angehörigen

Besuche und Ferienaufenthalte zu Hause sind grundsätzlich möglich, wenn keine der beteiligten Personen Symptome einer COVID-19-Infektion haben.


Massnahmen: Befragung der Angehörigen, Gesundheitszustandsbeurteilung der Klienten

6.5 Neuaufnahmen Klienten und Personal

Grundsätzlich sind Neuaufnahmen unter Einhaltung der Abstands-, Hygiene- und Schutzmassnahmen möglich. Es wird auf der Grundlage der individuellen Situation und der organisationalen Bedürfnisse - jeweils von Fall zu Fall entschieden.

Massnahmen: Beurteilung der Lage und der Notwendigkeit nach einer differenzierten Risikoabwägung

| Freigabe durch | Erstellt von | Bearbeitet durch | Datum | Version | Geändert am | von |
|------------------------|-----------------|--------------------|-----------|-------------|-------------|-----|
| Geschäftsführung / nbo | Nadia Boscardin | Nadia Boscardin GF | 7.06.2020 | Version 1.0 | | |

| | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------|---------------------|----------------------|
|  | Qualitätsmanagement | Wohnheim Wallisellen |
| 1. Führung | | |
| 13 Führung und Organisation | | |
| 131.10 Schutzkonzept Covid-19 | | |

7. Reinigung

Oberflächen und Gegenstände sind regelmässig und bedarfsgerecht gereinigt.

Massnahmen: Die gemeinsam genutzten Räumlichkeiten werden gemäss Reinigungsplan regelmässig gereinigt, Gegenstände und Türklinken werden täglich mehrfach desinfiziert. Räume sind regelmässig gelüftet. Die Reinigung und/oder Desinfektion von Werkzeugen und Maschinen (bei Mehrpersonenbenutzung) erfolgt täglich.

8. Information und Kommunikation

Das neue Besucherreglement und die Informationen zum Schutzkonzept wurden folgendermassen kommuniziert:

Massnahmen: Persönliches Schreiben an die Angehörigen und die gesetzlichen Vertreter, tägliches Briefing und elektronisch für das Personal. Mündliche Unterweisung an die Klientel.

9. Management

Regelt die Umsetzung der Vorgaben, um die Schutzmassnahmen effektiv und effizient durchzusetzen, den jeweiligen COVID-19-Verordnungen anzupassen und / oder diese zu ergänzen.

Massnahmen: Krisenstab ist definiert:

Nadia Boscardin, Geschäftsführung / Anne-Marie Eggenberger StV. Geschäftsführung und Leitung Sekretariat / Karin Avesani, Leitung Abteilung Arbeit

Der Bestand an Schutzmaterial und Desinfektionsmittel ist über die Kantonsapotheke und über interne Beschaffung gesichert.

| Freigabe durch | Erstellt von | Bearbeitet durch | Datum | Version | Geändert am | von |
|------------------------|-----------------|--------------------|-----------|-------------|-------------|-----|
| Geschäftsführung / nbo | Nadia Boscardin | Nadia Boscardin GF | 7.06.2020 | Version 1.0 | | |